Nro. 114. Freitag, 25. Mai (Urban.) 1883.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 25. Mai.

Weizen neuer	1. Qual.	21 —	Hafer neuer	15	—
" "	2. "	19 —	Raps 1. Qual.	—	—
Landroggen	1. Q. neuer	15 —	" 2. "	—	—
"	2. " "	13 —	Kartoffeln	8	50
Winter-Gerste		14 —	Heu	6	—
Buchweizen	1 Qual.	— —	Roggenstroh per Schock à 600 Kilo	21	—
"	"	— —			

Preise unverändert.

Rüböl per 100 Kilo in Parthieen von 100 Ctr.	72 —
Rüböl per 100 Kilo faßweise	73 50
Gereinigtes Oel per 00 Kilo 3.— M. höher als Rüböl.	
Preßkuchen per 1000 Kilo	130 —
Kleien per 50 Kilo	5 80

Rüböl und Kuchen unverändert.

Die preußische Note

lautet nach der ‚Nordd. Allg. Ztg.' im Wortlaut also:

Rom, den 5. Mai 1883.

An Seine Eminenz den Herrn Cardinal Jacobini, Staatssecretär Sr. Heiligkeit des Papstes.

Durch die Note Sr. Eminenz des Hrn. Cardinal-Staatssecretär Jacobini vom 7. April d. J. ist die königliche Regierung von Neuem in der Ueberzeugung bestärkt worden, daß die Erfüllung der Anzeigepflicht im Princip von der Curie zugestanden werden kann. Se. Heiligkeit will indeß die Bischöfe erst dann dazu ermächtigen, wenn die preußische Regierung auf anderen kirchenpolitischen Gebieten gewisse Gegenconcessionen gemacht haben wird. Die preußische Regierung ist ihrerseits nach wie vor bereit, den römischen Wünschen entgegenzukommen, sobald mit der Erfüllung der gesetzlichen Anzeigepflicht der Anfang gemacht sein wird; es handelt sich also in der Hauptsache um die Frage der Priorität derjenigen Zugeständnisse, welche im Prinzip auf beiden Seiten als möglich gedacht werden. Wenn die königliche Regierung auf die Anzeigepflicht einen hervorragenden Werth legt, so handelt es sich für sie einmal um die Ehrenfrage der Behandlung auf gleichem Fuß mit anderen Regierungen, welchen diejenige Mitwirkung der weltlichen Behörden bei Berufung katholischer Geistlichen jederzeit unbedenklich eingeräumt worden ist, welche Preußen versagt wird. Aber abgesehen von dieser Formfrage bildet die Mitwirkung der weltlichen Autorität bei Uebertragung geistlicher Aemter die Vorbedingung für die Möglichkeit gemeinsamer Arbeit der weltlichen und geistlichen Behörden an der Erhaltung und Befestigung ihres Einvernehmens. Die königliche Regierung sieht in der Anzeige und in der sich an dieselbe knüpfenden Verhandlung und Verständigung der geistlichen und weltlichen Organe die Vorbedingung und den Anknüpfungspunkt wohlwollenden Zusammenwirkens derselben.

Ohne Letzteres hat die Anzeigepflicht für die weltliche Regierung mehr formalen als praktischen Werth. Der Staatsregierung werden in den meisten Fällen die anzustellenden Priester weniger genau bekannt sein, als den geistlichen Behörden; die Regierung wird also da, wo sie keinen Widerspruch erhebt, deßhalb doch keine Sicherheit haben, daß sie mit dem neu anzustellenden Geistlichen auf die Dauer in friedlichen Beziehungen bleiben wird.

Die Anzeigepflicht und die vorgängige Erörterung einer Anstellung ist von hohem Werthe, wenn das Verfahren von dem Geiste friedlichen Zusammenwirkens beider Theile getragen wird. Sie verliert aber an ihrer Wichtigkeit, wenn beide betheiligten Mächte — die weltliche und die geistliche — sich kämpfend, oder doch ohne die Absicht der gegenseitigen Unterstützung gegenüberstehen. Alsdann wird der Staat seine Sicherheit gegen unverträgliche Beamte der Kirche mehr in Repressiv- als in Präventivmaßregeln suchen müssen. Der Präventivmaßregel der Anzeigepflicht wird gerade aus diesem Grunde von der preußischen Regierung eine hohe Bedeutung beigelegt, weil sie für ein System friedlichen Einverständnisses unentbehrlich scheint. Findet Letzeres nicht statt, so sieht sich der Staat schließlich genöthigt, seine Beziehungen zur römischen Kirche dauernd im alleinigen Wege der Gesetzgebung zu regeln; er wird dann den katholischen Preußen Alles zu gewähren haben, was mit dem unentbehrlichen Maße staatlicher Autorität verträglich ist, über diese Linie hinaus aber das weltliche Gesetz, ungemildert durch Verständigung mit geistlichen Organen, walten lassen. Dann wird für den Staat die Anzeigepflicht nahezu entbehrlich; er würde dann die Wahrung seiner Autorität und des confessionellen Friedens durch die repressive Wirkung seiner Gesetze zu erstreben haben.

Die königliche Regierung wünscht auf diesen Weg nicht gedrängt zu werden und würde ihn erst betreten, wenn sie die Hoffnung auf einen Erfolg der schwebenden Verhandlungen aufgeben müßte. Sie hält an dieser Hoffnung fest, so lange ihr die Aussicht, ihre Rechte und Interessen bei Anstellung von Geistlichen auf der Basis der Anzeigepflicht mittelst Verständigung wahren zu können, nicht abgeschnitten wird.

In diesem Sinne ist die königliche Regierung bereit, der Curie die Gestattung der Anzeige durch Einschränkung der Kategorien, für welche sie beansprucht wird, zu erleichtern. Die Curie wird einen Beweis des ernstlichen Strebens der Regierung nach friedlichem Zusammenwirken darin erkennen, wenn die königliche Regierung ihre Geneigtheit ausspricht, im Wege der Gesetzgebung auf die Anzeigepflicht bezüglich eines Theiles der Geistlichen zu verzichten. Wenn die königliche Regierung die Ueberzeugung hat, in den sonstigen Fragen zu einer Verständigung zu gelangen, so würde dieselbe bereit sein, wie es schon im Artikel 4 der Vorlage von 1882 in Aussicht genommen war, die Zuständigkeit des Gerichtshofes auf dem Gebiete der Anzeige zu beseitigen und das Verlangen vorgängiger Benennung auf die mit Seelsorge verbundenen Beneficien (bénéfices parochiaux), sowie auf die Pfarrverweser und auf die wegen der administrativen und politischen Bedeutung wichtigen höheren Kirchenämter (Generalvicare, Decane u. s. w.) zu beschränken, die nicht beneficirten Hilfsgeistlichen aber davon auszunehmen. Wenn der Fürst Bismarck hoffen dürfte, daß eine Gesetzesvorlage in dieser Richtung die Bereitwilligkeit der Curie zur Gestattung der Anzeige herbeiführte, so würde derselbe geneigt sein, eine solche bei Sr. Majestät und dem Staatsministerium zu befürworten. Es würde auf diesem Wege die Möglichkeit für die Geistlichkeit geschaffen, da, wo jetzt Seelsorger mangeln, ohne Mitwirkung der Regierung Abhilfe zu treffen und insbesondere das ungehinderte Messelesen und Spenden der Sakramente für alle Fälle zu sichern, indem diese Funktionen durch nicht beneficirte Hilfsgeistliche versehen werden könnten, sobald dieselben ohne Anzeige nur den allgemeinen gesetzlichen Erfordernissen für die Vornahme geistlicher Amtshandlungen, wie beispielsweise Indigenat, Vorbildung, und den sonstigen Bedingungen genügen, welchen alle Geistlichen der christlichen Kirche dem Staate gegenüber zu entsprechen haben.

Aus der Beilage zu der Note Sr. Eminenz vom 7. April d. J. hat die königliche Regierung ersehen, daß das von ihr schon bisher geleistete Entgegenkommen von dem Verfasser jener Beilage nicht vollständig gewürdigt worden ist. So ist das wissenschaftliche Staatsexamen bereits durch Artikel 3 der Novelle vom 31. Mai 1882 virtuell beseitigt, so sind Knabenalumnate inzwischen auf der Grundlage des gemeinen Rechts in Fulda und Paderborn bereits eingerichtet und der Eröffnung von Priesterseminaren zur praktischen Ausbildung stehen erkennbare Schwierigkeiten unseres Wissens nicht entgegen. Die königliche Regierung ist überzeugt, daß die Divergenzen beider Theile sich auch in anderer Richtung geringer erweisen werden, als sie scheinen, wenn die Curie sich dazu verstehen will, die Anzeigepflicht in dem oben erwähnten eingeschränkten Maße erfüllen zu lassen und dadurch den Boden praktischer Verständigung zu betreten. Es würde dann der Regierung möglich sein, über den Artikel 5 der Vorlage vom Januar 1882 hinauszugehen, auf die Constituirung eines Widerrufsrechts zu verzichten und ihrem Gesetzentwurf eine für die

Eudocia

oder die Christenverfolgung unter den Vandalen.

59) (Fortsetzung.)

So eilte die Zeit dahin. Hunerich lag dem Jagdvergnügen mehr als je ob, und wenn er oft mehrere Tage von seiner Hofhaltung fernblieb, hatte Eudocia die glücklichsten Stunden, weil sie in solcher Zeit länger wie sonst die Gesellschaft ihres Kindes genießen konnte, hie und da auch Gelegenheit fand, ein wenig mit der Außenwelt zu verkehren, da sie mit Fredegunde, die ihr in solchen Fällen zur Beaufsichtigung bestimmt war, in den öffentlichen Gärten sich zeigen durfte.

Mit Freuden nahm sie indessen wahr, daß Hilderich eine vortreffliche Erziehung unter der Leitung des Heracleos genoß, daß der Knabe vorzügliche Geistesgaben entwickelte und ein vortreffliches Gemüth besaß, weich und sanft, ganz dem der Mutter gleichend. Es zeigte sich in ihm keine Spur von der trotzigen Wildheit, der Heftigkeit und Grausamkeit seines Vaters.

Eines Tages sprang Hilderich in Begleitung seiner Mutter ganz allein im Garten des Schlosses herum, Fredegunde litt an Migräne, Heracleos weilte im Schlosse. Der Knabe überließ sich der ungezwungensten Freude. Er hüpfte von Blume zu Blume, wand der Mutter ein Sträußchen und auf der nächsten Ruhebank es ihr überreichend, hob er auf einmal zu fragen an: „Nicht wahr, geliebte Mutter, du hängst dem Glauben der Katholiken an, sonst würdest Du Dein immerwährendes Gefangenhalten und so viele Unbilden, die Du schon ertragen mußtest, nicht so geduldig überwinden? Mein Lehrer sagte mir heute, daß der katholische Glaube weit erhabener und schöner sei, wie unserer, da er denen, die in ihm leben, ihr Trost im Leide, ihre Stärke im Kampfe des Lebens, ihre Hoffnung im Tode sei; nur meint er, ich sei noch zu jung, um in die Geheimnisse dieses Glaubens einzudringen; wenn ich älter bin, sagt er, werde er hierin mich näher unterweisen. Er meint auch, mein Vater und Großvater würden viel milder und edler sein, wenn sie sich die Mühe gäben, diese Glaubenslehren kennen zu lernen."

Verwundert blickte die Mutter auf ihr Kind.

„Dein Lehrer sprach so zu Dir?" fragte sie befremdet.

„Ja," meinte der Knabe, „aber ich sage es nur Dir allein, jemand Anderem dürfte ich es wohl nicht sagen, denn ich weiß ja, daß der Vater, und insbesondere der Großvater die Katholiken hassen, und daß Du um dieses Glaubens Willen viel leiden mußt."

Freudenthränen im Auge schloß die Mutter den Knaben in ihre Arme und sank auf die Kniee, Gott zu danken für seine unergründliche, liebevolle Vorsehung, die in der Person des Griechen einen römischen Katholiken an den Hof des arianischen Kaisers gesandt und durch ihn in das zarte Herz ihres Kindes schon früh die Grundsätze und Anschauungen des katholischen Glaubens habe einprägen lassen. Sie eilte zu Heracleos, ihm ihren Dank auszusprechen. Dieser hatte sich bisher nicht zu erkennen gegeben. Er empfand bittere Reue über die schwärmerische Neigung seiner Jugend; er erkannte, daß es seine Pflicht gewesen, von dem Tage an, wo Eudocia, wenn auch gezwungen, die Gattin Hunerichs geworden war, seiner Liebe zu entsagen; es schmerzte ihn jetzt, daß seine unerlaubte Neigung ihn zu so vielen unüberlegten Schritten geführt hatte. Mit der Reife des Alters stieg diese Reue; und er hatte seit Langem schon sich mit dem Gedanken befaßt, in ein Kloster sich zurückzuziehen und in Gebet und Betrachtung allein Gott zu dienen und zu büßen. Nur das Interesse an dem kleinen Hilderich, der ihm mit so großer Liebe anhing, und den er im Geheimen für den katholischen Glauben zu erziehen hoffte, hatte ihn bisher zurückgehalten. Da er nun von Eudocia hörte, mit welcher Entschiedenheit der Knabe schon jetzt seinen katholischen Glauben bekannt hatte, kam sein Entschluß zur Ausführung. Er gab sich Eudocia zu erkennen und bat sie um Verzeihung, daß er in falscher Kleidung, und anfänglich noch immer aus unerlaubter Neigung zu ihr sich selbst an den Hof des Königs, ja in dessen nächste Umgebung, hineingeschlichen hatte; empfahl der Fürstin, für die Fortentwicklnng der dem Knaben beigebrachten katholischen Grundsätze zu sorgen, und begab sich dann zu Hunerich, seine Entlassung zu erbitten. Nur ungern entließ Hunerich den Mann, dessen Ernst ihm stets imponirt, dessen Gelehrsamkeit ihn oft in's Staunen versetzt hatte. Indeß glaubte er selbst, daß die Erziehung des geweckten und früh entwickelten Knaben nunmehr eines eigenen Hauslehrers nicht mehr bedurfte, und entließ Heracleos reichlich beschenkt. Rührend war der Abschied des kleinen Hilderich von seinem Lehrer; einen unbewachten Augenblick benutzte Herakleos, ihn mit begeisterten Worten an seine Lehren zu erinnern und zu ermahnen, daß er in der Stille an den Grundsätzen des kathol. Glaubens festhalten und Gottesfurcht und Frömmigkeit üben solle. Dann zog sich Heracleos oder Agolin vorläufig zu seinem greisen Vater Liberatus zurück zu dessen Trost und Freude.

35. Kapitel.

Die Königin.

Noch hielt Genserich hochbetagt, mit strammen Händen die Zügel der Regierung und einige Jahre blieb im Vandalenreiche Alles im bisherigen Zustande. In den einzelnen Stadtvierteln der Hauptstadt hatten sich Katholikengemeinden gebildet, je einen Priester an der Spitze, die sich aber möglichst verborgen halten mußten. Der Gottesdienst wurde in Privathäusern, bald dort, bald da abgehalten, ein kirchliches Oberhaupt hatte man nicht mehr.

Der greise Paulinus schmachtete noch in seiner Gefangenschaft, er war noch immer der Gegenstand allgemeiner Verehrung unter den römischen Sclaven wie unter den Katholiken der Hauptstadt. Der König hatte ihn gewähren lassen, er erkannte ihn für unschädlich und schenkte ihm wenig Aufmerksamkeit. Nur hie und da, wenn er, was in letzter Zeit häufiger vorkam, in seinen Oelgärten lustwandelte, wechselte er einige Worte mit dem ehrwürdigen Greise, dem er seine Achtung nicht gänzlich versagen konnte. Wenn er ihn im Stillen beobachtete in seiner ganzen Seelengröße und zurückdachte an sein Opfer, das er der armen Wittwe gebracht, so kam ihm bisweilen der Gedanke, ihn freizulassen, aber er leistete ihm zu gute Dienste und der König bemerkte wohl, welch' günstigen Einfluß der edle Bischof auf die übrigen Sclaven übte.

Eines Tages hatte der König mehr wie gewöhnlich dem Becher zugesprochen. Die Kraft des Weines hatte die Kräfte seines Geistes überwältigt, in halb bewußtlosem Zustande wurde er von seinen Dienern auf sein Lager getragen.

Er verfiel zwar in Schlummer, aber die erhitzte Phantasie malte ihm all die Schreckbilder der Vergangenheit vor die Seele, deren Urheber er gewesen. Erst schien es ihm, als träte die Wittwe des Königs Godegisel vor sein Lager. Sie trug die Schnur, womit er sie hatte erdrosseln lassen, um ihren Hals; ihre Augen waren weit aus den Höhlen vorgetreten und starr auf ihn gerichtet. Sie öffnete den Mund und röchelnd wie vom Tode rief sie: „Fluch Dir feiger Mörder! Das Blut derer, die Du erwürgt, schreit um Rache, und diese Rache wird bald sich erfüllen. An Deinem Todtenbette werden sie alle hervorsteigen aus ihren Grüften, die Hunderte die Du gemordet, daß sie Dir den Weg zum Himmel versperren; selbst die Hölle wird erschaudern, wenn Du ihr nahest, denn sie hat noch Wenige geborgen, die so viel Unrecht gethan wie Du." Die Gestalt schwebte vorüber, aber Andere

gesammte Monarchie bestimmte Fassung zu geben, ohne die Districte auszunehmen, in welchen die polnische Sprache herrscht.

Der Unterzeichnete benutzt auch diesen Anlaß, um dem Herrn Cardinal-Staatssecretair die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

(gez.) v. Schlözer.

Der Wortlaut der preußischen Note kann nur den Eindruck bestärken, den die vorläufige Inhaltsangabe machen mußte: daß nämlich die Verhandlungen schwerlich zu einem gedeihlichen Abschlusse führen werden. Der Kernpunkt ist und bleibt, daß die Vorbedingung für eine Revision der Maigesetze die voraufgegangene Anerkennung des staatlichen Einspruchs- und Vetorechtes sei. Auf diese Forderung kann und wird indeß der h. Vater nie und nimmer eingehen, auch nicht, wenn die preußische „ihre Geneigtheit" ausspricht, im Wege der Gesetzgebung auf die Anzeigepflicht eines Theiles der Geistlichen zu verzichten. Denn diese „Geneigtheit" kann jeden Augenblick unwirksam gemacht werden. Die Drohung, daß der Staat sonst seine Beziehungen zur römischen Kirche dauernd im alleinigen Wege der Gesetzgebung regeln werde, wäre um so weniger zu fürchten, je ernster es der Regierung gemeint wäre, den „katholischen Preußen alles zu gewähren", was mit dem unentbehrlichen Maße staatlicher Autorität verträglich ist." Thäte der Staat das wirklich, dann wollten wir für unsern Theil auf seine „Verständigung mit geistlichen Organen" schon gerne verzichten.

Deutschland.

CPC. **Berlin**, 22. Mai. Der Reichstag, der heute seine Sitzungen wieder aufnahm, hatte bei den vielen leeren Bänken schon eine recht sommerliche Physiognomie angenommen, und die zahlreichen Urlaubsgesuche für 4, 5 und 6 Wochen lassen darauf schließen, daß es in dieser Beziehung demnächst noch schlechter werden wird. Auf der T.-O. stand zunächst die Interpellation des dänischen Abg. Johannsen wegen der nordschlesischen Optantenfrage. Namens der Regierung lehnte Minister v. Scholz es von vornherein ab, die Interpellation zu beantworten und sich an einer etwaigen Besprechung derselben zu betheiligen. Mit den übrigen Regierungs-Vertretern verließ er alsdann den Saal, ohne daß dies, wie früher bei ähnlicher Gelegenheit, einen besonderen Eindruck hervorrief. Im Laufe der Debatte über die Interpellation erschienen indeß verschiedene nichtpreußische Regierungsvertreter, vielleicht, weil sie von dem Vorgehen des Ministers nicht unterrichtet waren, wieder im Saal. Der Interpellant erhob in Begründung seiner Interpellation im Einzelnen Beschwerden wegen Verweigerung der Wiederaufnahme in den preußischen Staatsverband, insbesondere älteren Optanten gegenüber, sowie wegen des Verbots der Polizeibehörden, daß dänische Unterthanen sich in Nordschleswig verheirathen oder seßhaft werden dürfen. Bei Besprechung der Interpellation kritisirte Abg. Richter (Hagen) die Haltung des Minister Scholz als im Gegensatz stehend zu der Haltung und Erklärung des Ministers von Puttkamer im preußischen Abgeordnetenhause. Dieser habe ausdrücklich auf den Reichstag verwiesen, weil die Angelegenheit mittelbar auch das Reich angehe, und eine öffentliche Diskussion als für die Regierung erwünscht bezeichnet. Da die Fortschrittspartei wünsche, daß Optanten, die in Preußen naturalisirt sein wollten, keine Schwierigkeiten gemacht würden, so hoffe er, daß in Preußen die gleiche Anschauung von Puttkamer's noch zutreffend und Herr v. Scholz ihm dort noch nicht „über" sei. Abg. v. Minnigerode suchte das Verhalten des Regierungs-Vertreters zu rechtfertigen, indem er betonte, daß die Angelegenheit eine lediglich preußische und es mißlich sei, die Sache hier zu erörtern, weil die auswärtige Politik dabei in's Spiel komme. Dem gegenüber wahrte Abg. Dr. Windthorst, welcher es mißbilligte, daß Herr v. Scholz seine ablehnende Erklärung abgegeben, ohne die Begründung der Interpellation abzuwarten, dem Reichstage entschieden das Recht, über Fragen der auswärtigen Politik so oft zu verhandeln, als er es für nothwendig erachte. In der Sache selbst stimmte er Herrn v. Minnigerode bei und hielt die Interpellation für verfrüht, so lange nicht der Instanzenzug in dieser zunächst preußischen Angelegenheit erschöpft sei. Gegenüber absichtlich leeren Ministerbänken fand er es nicht sehr würdig, noch Reden zu halten.

Abg. Richter (Hagen) meinte indeß, die Minister würden die Reden schon beim Frühstück nachlesen und wiederholte den Ausdrnck der Hoffnung, daß Herr v. Puttkammer den Beschwerden wegen des gehässigen und kleinlichen Verfahrens in der Optantenfrage abhelfen werde, worauf wieder Abg. Dr. Windthorst konstatirte, daß Richter hiermit die Sache als eine rein preußische anerkannt habe. Mit Herrn v. Minnigerode stimmte sachlich auch Abg. v. Kardorff überein, der dessen Aeußerung bezüglich der auswärtigen Politik dahin auslegte, daß der Reichstag sich in Besprechung derselben eine gewisse Reserve auferlegen müsse, eine Auslegung, welche vom Abg. v. Minnigerode ausdrücklich als richtig anerkannt wurde. Der dänischen Abg. Lassen glaubte aus der Haltung des Herrn v. Scholz den Schluß ziehen zu müssen, daß die Reichsregierung den Beschwerden nicht abhelfen wolle. — Nach Erledigung der Interpellation trat das Haus in die dritte Berathung der Krankenkassenvorlage ein, ohne jedoch über die Generaldiskussion hinauszukommen. Der soc.-dem. Abg. Rittinghausen plaidirte dafür, daß das Reich die Last der Krankenversicherung auf sich zu nehmen habe. Ausführlich kam Abg. Dr. Hirsch auf Alles zurück, was von ihm u. Anderen wiederholt gegen das Gesetz vorgebracht worden ist und bekämpfte vor Allen den Zwang, an dessen Stelle er die freie Selbstbestimmung der Arbeiter gesetzt wissen will. Minister v. Scholz erklärte alsdann, daß die verb. Regierungen den Beschluß zweiter Lesung, wonach auch auf die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter der Versicherungszwang ausgedehnt werden soll, nicht acceptiren könnten, weil die Ausführung des Gesetzes dadurch wesentlich erschwert und viele Arbeiter dieser Kategorie, für die jetzt in Krankheitsfällen besser gesorgt sei, in Nachtheil kommen würden. Wolle man diese Arbeiter nur fakultativ in das Gesetz einbeziehen, oder zur Verhütung einer Verschlechterung ihrer Lage die Bestimmung aufnehmen, daß diese Arbeiter, soweit sie bisher keine oder geringere Beiträge zum Zweck der Verpflegung in Krankheitsfällen entrichtet haben, auch durch das Gesetz nicht zu höheren herangezogen werden, sondern vielleicht der Arbeitgeber eintreten solle, so würden die Regierungen über die Bedenken allerdings eher hinwegsehen. Prinzipaliter könne er indeß nur dringend die Ablehnung des § 1a wünschen. Der fortschrittliche Abg. Dirichlet forderte, daß das Gesetz, wenn es eine Wohlthat für die arbeitenden Klassen sei, trotz der unverkennbaren Schwierigkeiten auch auf die landwirthschaftlichen Arbeiter angewandt, im andern Falle ganz verworfen werde, bestritt unter Berufung auf den Reichskanzler, daß die landwirthschaftlichen Arbeiter besser gestellt seien, als die Industriearbeiter und fragte, warum der Bundesrath nicht auch für die vielen Industriearbeiter, die durch dieses Gesetz schlechter gestellt würden, eine Ausnahme wolle. Abg. Frhr. v. Maltzahn-Gültz hielt die Bedenken gegen den Ausschluß der ländlichen Arbeiter für mindestens ebenso groß, als die Bedenken gegen deren Einbeziehung und betonte, daß die zahlreichen ländlichen Arbeiter, die im Krankheitsfall gar nichts erhielten, durch das Gesetz verbessert werden und die übrigen ein klagbares Recht auf Unterstützung in Krankheitsfällen erhalten würden, das sie bisher keineswegs gehabt. Nach der Erklärung des Ministers nehme indeß die Mehrheit der Conservativen auch die Streichung des § 1a des Gesetzes an, nur müsse sie sich für diesen Fall weitere Anträge zu Gunsten der ländlichen Arbeiter vorbehalten. Schließlich bat er den Präsidenten, nach Schluß der Generaldiskussion nicht gleich in die Spezialdiskussion eintreten zu lassen, damit man den Vorschlag der Regierung prüfen könne. Abg. Frhr. v. Minnigerode bezeichnete als Basis der Verhandlungen den Antrag des Abg. Frhr. v. Hertling, welcher den § 1a, wonach die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter mit Ausnahme des Gesindes unter dem Versicherungszwang fallen, soweit nicht durch Gemeindebeschluß derselbe ausgeschlossen wird, gestrichen und gemäß der Regierungsvorlage für diese Arbeiter nur die fakultative Versicherung durch statutarische Gemeindebestimmung will. — Morgen wird in die Spezialdikussion eingetreten werden.

— Der ‚Staatsanz.' veröffentlicht folgenden dankenswerthen Erlaß an die kgl. Oberpräsidien:

Ich finde mich veranlaßt, die Vorschrift in Nr. 3 der mit meinem Erlaß vom 24. Juni 1880 mitgetheilten „Allgemeinen Bestimmungen, betreffend die Vergebung von Leistungen und Lieferungen im Bereiche des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten", wonach die Behörden die Zahlungen für Ausführung der von ihnen vergebenen Arbeiten an die betreffenden Unternehmer als ihnen obliegende Gegenleistung thunlichst zu beschleunigen haben, zur genauesten Beachtung von Neuem einzuschärfen. Die Gewerbtreibenden haben Anspruch auf die unverzögerte Gegenleistung der Behörden, und ist die pünktlichste Erfüllung der diesem Rechte entsprechenden Pflicht Aufgabe und besondere Sorge einer guten Verwaltung. Der Minister der öffentlichen Arbeiten. Im Auftrage: Schulz.

— Der ‚Reichs-Anzeiger' bringt über die Aufwendungen für die Staatsbahnen und über die Erträge derselben folgende Uebersicht:

Der Gesammtaufwand unserer Staatsbahnen seit deren Erbauung bis heute ist folgender: 1) Anlagecapital 355 292 000 M., 2) Bauzinsen 23 075 000 M., 3) Rabatte abzüglich des Agios 15 181 000 M., zusammen 393 548 000 M. Davon beträgt der Aufwand für Betriebsmittel und Erweiterungsbauten 82 703 000 Mark. Die Main-Neckarbahn forderte 8 340 000 M., dazu kommt Ersatz wegen des Staatstelegraphen 470 000 M., somit Gesammtsumme 402 358 000 M. Ohne die fortgesetzten Zuschüsse der Post (zusammen 21 243 000 M.) und des Staates (zur Zeit 5 250 000 M.) und ohne die früher aus den Erträgen möglichen Tilgungen wäre die Eisenbahn eine für den Staat fast unerträgliche Last in Folge einer Reihe neuer, schlecht rentirender, oft sehr kostspieliger Bauten geworden. Im Jahre 1882 sind an die Staatscasse abgeliefert worden: von den Staatsbahnen rund 14 579 000 M., mehr gegen den Voranschlag rund 2 860 000 M.; von der Bodensee-Dampfschiffahrt 28 000 M., von der Main-Neckarbahn 648 000 M., mehr gegen den Voranschlag 147 000 M. Die Ablieferungen betragen daher 15 255 000 M. oder 3 008 000 M. über den Voranschlag. Die Passivzinsen betrugen 13 252 000 M., dazu 60 000 M. Verwaltungskosten, zusammen 13 312 000 M. Es kommen somit auf Bauaufwand bezw. Schuldentilgung 1 943 000 M. Dazu treten die Postgefälle mit 390 000 M. und der Staatszuschuß für 1882 mit 1 750 000 M., mithin verfügbare Summe 4 083 000 M. Der reine Schuldenstand hat abzüglich des Activvermögens betragen am 31. Dec. 1881 328 626 000 M., am 31. Dec. 1882 326 347 000 M. und sich somit um 2 279 000 M. gemindert.

England.

London, 23. Mai. Man erinnert sich wohl noch der Klagen, die im vorigen Jahre geführt wurden über die Art und Weise, wie während des Krieges in Egypten kranke und verwundete Soldaten gepflegt wurden. Das englische Kriegsministerium beschloß, die ganze Angelegenheit durch den Ausschuß zur Untersuchung des Armeehospitalcorps sorgfältig prüfen zu lassen. Dieser Ausschuß hat jetzt die Ergebnisse dieser Prüfung dem Parlamente in einem Berichte unterbreitet, der leider die traurigsten Anschuldigungen bestätigt. Unter den Aussagen der vorgeladenen Fachmänner ist die des Höchstcommandirenden in Egypten, Lord Wolseley, die verdammendste. Laut der ‚Köln. Ztg.' sagte derselbe über das Hospital in Ismailia, welches er am 26. August 1882 besuchte, unter anderm: „Es kam mir schändlich vor. Die Kranken lagen auf dem Boden auf Laken; es gab weder Muskitonetze noch Wärter. Das Brod, welches den Kranken von den Beamten zum Essen gegeben ward, war ungenießbar. Und doch bin ich überzeugt, daß, wenn damals in der Hospitalverwaltung irgend eine Organisation bestanden hätte, man in den Bazars und Magazinen gute Nahrung hätte beschaffen können, denn ich hatte damals auf meinem Tische zum Frühstück und Mittagbrod sehr gutes Brod, das Jedem zum Kaufe feil stand. Ich sprach mit dem Arzte darüber, aber er verschanzte sich hinter die Intendantur; er habe sogar mit dem Intendanten gesprochen; dieser hätte ihm gesagt, daß das aus England behufs Brodbackens gesandte Mehl völlig untauglich dazu sei Ich bemerkte ihm darauf, daß ich wohl die Schwierigkeiten seiner Stellung würdigte, aber er hätte doch wissen müssen, daß ich, als ein die Regierung vertretender Officier, ihm sehr gern jede Geldsumme zur Verfügung gestellt hätte, um Brod zu kaufen, ohne Rücksicht darauf, ob das Brod 1 L. oder 1 Sh. kostete u. s. w." In ähnlicher Weise drückte sich Wolseley über das Hospital in Kairo aus. Er tadelt die dortige Hospitalverwaltung noch schärfer, als die in Ismailia, da er hier Rücksicht auf die obwaltenden Schwierigkeiten nahm. „In Kairo aber", so sagt er, „gab es keine derartige Entschuldigung, denn die Stadt hat 300 000 Einwohner und besitzt alles, was zur Ausstattung eines Hospitals nöthig ist, in reichem Maße. Als ich zum erstenmal das Hospital besuchte, fand ich die Kranken wieder auf der Erde liegen. Als ich darauf aber zum Hospitale der Lady Strangford ging, sah ich dasselbe fix und fertig. Jedes Zimmer besaß der Anzahl der Kranken entsprechend die nöthigen Betten. Ich fragte sie, woher sie diese Betten erhalten. Sie sagte: „Ich kaufte sie in der Stadt, wo Sie soviele haben können wie Sie wollen und zwar für 2 Sh. 6 D. das Stück." In dem Regierungshospital aber hätten die englischen Soldaten noch in denselben schmutzigen Kleidern da gelegen, die sie während des Feldzugs getragen; sie vermochten sich kaum zu waschen; am schlimmsten aber erging es den Augenkranken, die man in einem Zelte im Garten unterbrachte, also am ungelegensten Platze wegen der Myriaden von Fliegen, die alles bedeckten. „Ich sah die armen Leute," erzählt Wolseley, „wie ihre Gesichter im Schlafe durch die Fliegenmasse völlig unkenntlich geworden. Einer bemüthe sich, die Fliegen abzubürsten, worauf ich dem Arzte sagte: „Weßhalb kauft man denn nicht Wedel für einige Pence? Jeder egyptische Straßenbube hat einen solchen u. s. w." Sehr hart urtheilt Wolseley auch über die Hospitalküche. Es scheint, daß selbst, als die Armee schon fünf Wochen in Kairo weilte, kein einziger Soldat etwas anderes zu sich genommen, als was in seinem Feldkessel zu kochen war. Die Kranken wurden nicht besser behandelt, als die Soldaten im Felde.

Rußland.

Petersburg, 21. Mai. Die kaiserliche Krönungs-Commission ist im Augenblick wohl die geplagteste Behörde in Rußland; außer allen anderen schwerwiegenden Obliegenheiten hat sie die Riesenaufgabe zu erfüllen, während der Festzeit in Moskau standesgemäß unterzubringen: 18 Prinzen, 200 Diplomaten, 70 Adelsmarschälle, 250 Adelsrepräsentanten, 100 Landschafts-Präsidenten, die kaiserliche Suite von 100 Personen, eine zahllose Generalität, 300 Bürgermeister, 150 Repräsentanten der Kaufmannschaft und circa 1000 Vertreter anderer Stände, 2000 Mann Leibgarde und 500 Lakaien. Die Zahl der Zeitungs-Correspondenten, russische und fremdländische, beträgt 60. Die Equipagen und Pferde der Großfürsten sind bereits in Moskau eingetroffen, im Ganzen 38 Prachtwagen, 75 Pferde und 300 Kutscher, Reitknechte und Diener. Fuhrwerk ist für den Privatmann für jetzt kaum mehr zu haben; sind doch 500 Rubel Miethe für einen Wagen zu zahlen. Die Illumination wird nach Allem, was man darüber hört, das Großartigste bieten, was bisher in dieser Hinsicht geleistet wurde. Es werden nach Angaben des ‚Herold' während der Festlichkeiten allabendlich 300000 Talgkerzen in Lampions angezündet werden, außerdem 3500 elektrische Edison-Lampen, 8 große elektrische Sonnen mit der Leuchtkraft von 40000 Kerzen, dann 10 kleine Sonnen mit der Gesammtleuchtkraft von 70000 Kerzen und außerdem werden täglich 100 Pud Masse für bengalische Feuer ver-

tauchten vor ihm empor; In Reihen an ihm vorüberschwebend riefen sie ihm zu: „Wehe! Wehe!"

Er erkannte unter denselben deutlich bei Bischöfe Quod vult deus und Deogratias, sowie so manche Männer und Frauen, die er um ihres Glaubens willen in Verbannung oder in den Tod gesandt. Zuletzt erschien der greise Paulinus, welcher zu Füßen seines Lagers stehen blieb und die Hand drohend erhebend rief: „Deine Macht, o König, ist zu Ende; hier steht der Tod, dem Du verfallen! Lange hast Du Unschuldige verfolgt, beraubt, gemordet; jetzt bricht Gottes Strafgericht über Dich herein! Sieh her, dieses Buch, so umfangreich, es enthält das Register Deiner Gräuelthaten, wofür in wenig Tagen Gott Rechenschaft von Dir fordern wird. Du selbst nanntest Dich die Geißel Gottes; jetzt wird sie Dir abgefordert." Zu dem nebenstehenden Todtengerippe gewendet rief der Greis: „Nimm ihm die Geißel und schwing sie über ihn." Da erwachte der König. Das Todtengerippe und der Greis waren verschwunden, aber das Entsetzen hatte den Mann gelähmt. Er wollte rufen, aber die Stimme versagte; er wollte sich erheben, aber die Glieder blieben regungslos. Die Wache haltenden Diener bemerkten bald, daß Außerordentliches mit dem Könige vorgegangen. Sie sandten nach dem Leibarzte, welcher sofort das Nahen des Todes erkannte. Man sandte nach Hunerich. Wie ein Lauffeuer drang die Kunde durch Karthago, daß der König am Sterben sei.

Hunerich und Fredegunde kamen mit den übrigen Geschwistern und Schwägern, aber der König war keines Wortes mehr mächtig. Die Augen waren gebrochen und in wenigen Stunden trat die Starre des Todes ein; der König der Länder und des Meeres — er war zerfallen zu einem Klumpen Erde, bestimmt, eine Speise der Würmer zu werden.

Auserlesen von Gott, das in lasterhafte Sorglosigkeit versunkene Volk von Karthago zu züchtigen, kam die Züchtigung des Herrn auch über ihn. Er starb in Unbußfertigkeit dahin, ein warnend Beispiel den Großen dieser Erde, daß nicht die höchste Macht und Gewalt vor dem Tode schützen und daß auch der mächtigste Herrscher der Welt im Jenseits zur Verantwortung gezogen wird und für jede ungerechte That zu büssen hat.

Auch des Vandalenkönigs harrte die Vergeltung im Jenseits, wie ihm sein letzter Traum genugsam verkündete.

(Fortsetzung folgt.)

wendet. Der Glockenthurm **Iwan Weliki** wird mit 3500 elektrischen Lampen illuminirt sein. Die hierzu nothwendigen Motoren (17 Locomobilen mit 190 Pferdekräften) sind in zwei Holzschuppen in der gegenüber vom Kreml belegenen Maschinenfabrik von Gustav List untergebracht, wobei 60 isolirte Leitungsdrähte auf Pfeilern über den Moskwafluß in einer Entfernung von 340 Saschen die elektro-dynamische Kraft übertragen werden. Von den vier Eckthürmen des Kreml werden riesige Reflectoren das Licht von elektrischen Sonnen in der Stärke von je 40000 Kerzen verzehnfacht nach allen vier Weltgegenden über die Thürme, Dächer und Gärten der Czarenstadt ausgießen, so daß das ganze Weichbild Moskaus bis an die Sperlingsberge in tagheller elektrischer Beleuchtung erglühen wird.

Moskau, 22. Mai. Gegen Mittag gaben acht Kanonenschüsse das Signal zur Bildung des Kaiserlichen Zuges. Die Truppen formirten alsbald ein Spalier die ganze Ausdehnung der Via triumphalis entlang, durch welche sich der Zug zu bewegen hat. Derselbe entspricht genau den Anordnungen des officiellen Programms. Namentlich waren es die Deputationen der asiatischen Völkerschaften in ihren reichen und seltsamen Costümen, welche, unmittelbar nach dem Leib-Convoi des Kaisers reitend, zunächst die allgemeine Aufmerksamkeit erregten. Nachdem die Großwürdenträger zum Theil in Galaequipagen, zum Theil zu Pferde, und eine Abtheilung der Chevalier-Garde vorübergezogen war, erschien, einen gewissen Zwischenraum zwischen den Voranziehenden und den Folgenden lassend, der Kaiser in großer Generalsuniform auf einem weißen Rosse. Bei dem Erscheinen des Kaisers brach unter der unzählbaren Menschenmenge, welche die Straßen in undurchdringlichen Massen, ebenso wie alle Dächer, Balkone und Fenster besetzt hielt, ein unermeßlicher Jubel aus. Ruhig und ernst erwiderte der Kaiser, welcher langsam vorwärts ritt, die enthusiastischen Zurufe der Menge. Als die Kaiserin in einer reich vergoldeten, achtspännigen, von Stallmeistern und Pagen umgebenen Equipage erschien, brach der enthusiastische Jubel von Neuem los. An den Pforten der Kirchen, welche der Zug passirte, war die Geistlichkeit aufgestellt, welche das Kaiserliche Paar segnete. Nachdem der Kaiser die eigentliche Stadt betreten hatte, erfolgte die Begrüßung durch den Generalgouverneur Fürsten Dolgorucky, alsdann durch das Stadthaupt, den Adelsmarschall und den Civilgouverneur. Als der Kaiser am Woskressenski-Thor vom Pferde stieg und die Kaiserin den Wagen verlassen hatte, um in der Iberischen Capelle zu beten, erhoben sich aus der undurchdringlichen Menge von Neumen die Jubelrufe.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 23. Mai. Vom 1. k. M. ab kommt im Wechselverkehr zwischen dem Reichspostgebiet, Baiern und Württemberg einer- und Oesterreich-Ungarn andererseits bezüglich der Postnachnahme ein vereinfachtes, im wesentlichen den Bestimmungen für den innern deutschen Verkehr entsprechendes Verfahren zur Anwendung und es sind in Bezug auf die Ueberleitung des bestehenden in das neue Verfahren unterm 12. d. M. besondere Bestimmungen des Reichspostamts ergangen. Postnachnahme-Sendungen müssen danach künftig in der Aufschrift den Betrag in der Währung des Aufgabegebiets, und zwar hinsichtlich der Mark- und Guldensumme in Ziffern und Buchstaben, hinsichtlich der Pfennig- und Kreuzersumme in Ziffern, ferner die genaue Bezeichnung des Absenders (Name, Stand, Wohnort) in deutlicher Form enthalten. Bei Packeten müssen vorstehende Vermerke sowohl auf der Sendung selbst als auch auf der zugehörigen Packetadresse sich befinden. Eine Auszahlung der Nachnahmebeträge gleich bei der Einlieferung der Sendung findet nicht statt. Dem Auslieferer ist über den Betrag einer jeden Nachnahme eine Bescheinigung zu ertheilen.

Neuß, 23. Mai. In der heutigen Sitzung des Königl. Schöffengerichts, in welcher unter dem Vorsitze des Amtsrichters Strauven als Schöffen Otto Pingen, Gutspächter zu Knechtsteden, und Joh. Wilh. Zaun, Gutsbesitzer zu Delrath, anwesend waren, kamen folgende Sachen zur Verhandlung: ad 1. wurde der Einspruch des Kupferschlägers Clemens K. sen. aus Elsdorf gegen einen Strafbefehl wegen Nichtreinigung der Straße in 6 Fällen insofern angenommen, als die Strafe für jeden Fall auf 1 Mark event. 1 Tag Haft ermäßigt wurde. — ad 2. Freisprechung erfolgte in der Einspruchssache der zu Neuß wohnenden Weber Andreas Sch., Jacob B. und Christian B. wegen Werfens mit Steinen nach Menschen. — ad 3. wurde der Einspruch des Wirthen Joh. Sch. aus Neuß wegen Gebrauchs eines unvorschriftsmäßigen Bierdruckapparats verworfen. — ad 4. hatte der Ackerer Hub. Jac. M. aus Stürzelberg gegen einen Strafbefehl wegen unbefugten Anfahrens von Sand auf den sog. Schützenweg, wodurch derselbe in unfahrbaren Zustand versetzt war, Einspruch erhoben. Die Sache wurde auf den 28. d. M. vertagt und Ortsbesichtigung angeordnet. — ad 5. mit einer Gesammtgefängnißstrafe von 14 Tagen wurde der Holzschuhmacher Wilh. H. aus Uedesheim wegen Unterschlagung in 17 Fällen bestraft. — ad 6. erfolgte Freisprechung des Metzgers Hermann M. aus Neuß, welcher Einspruch gegen einen Strafbefehl wegen Nichtreinigens des Trottoirs von Eis, Schnee 2c. erhoben hatte. — ad 7. mit 1 Jahre Gesammt-Gefängnißstrafe wurde der Fabrikarbeiter Johann B. aus Heerdt wegen Unterschlagung in 11 Fällen bestraft. — ad 8. wurde der Einspruch des Wirthen Jacob B. aus Neuß gegen einen Strafbefehl wegen Gebrauchs unvorschriftsmäßigen Bierdruckapparats verworfen. — ad 9. hatte der Kaufmann Wilhelm W. aus Neuß gegen Strafbefehl wegen Lagerns von Bauholz in der hiesigen Königstraße, sowie Nachts ohne Beleuchtung und Störung der Passage durch Stehenlassen von Karren an zwei verschiedenen Tagen Einspruch erhoben; derselbe wurde insofern angenommen, als die Strafe auf 12 M. reducirt wurde. — ad 10. erfolgte Freisprechung des Restaurateurs Joh. Peter G. aus Neuß von der Anklage wegen Betriebs von Schankwirthschaft ohne Concession. — ad 11. mit 3 M. event. 1 Tag Gefängniß wurde die Wittwe Franz C. aus Neuß wegen Einschlagen einer Fensterscheibe auf dem Viehmarkte zu Neuß bedacht. — ad 12. erhielt der Kleinhändler Wilhelm L. aus Neuß wegen Schießens aus dem Fenster seiner Wohnung auf der Crefelderstraße, eine Haftstrafe von 8 Tagen. — Nächste Sitzung am 30 d. M.

▭ **Neuß,** 23. Mai. Der unverbesserliche schon 25 mal wegen Diebstahl bestrafte Peter E. von hier, vor Kurzem aus dem Gefängnisse entlassen, schlich sich heute Morgen in ein Haus auf der Rheinstraße und stahl einen guten Herrenrock. Vor dem Rheinthor wurde der Dieb mit sammt den Rock noch rechtzeitig festgenommen und der Polizei überliefert.

— Auf dem Büchel gingen heute Vormittag die im Wagen gespannten Pferde eines hiesigen Kutschers durch. Sie rannten gegen ein Haus, wodurch sie zum Stillstehen gebracht wurden; der Wagen wurde stark beschädigt.

— In Grimlinghausen wurde heute ein Kind derart überfahren, daß es gleich todt blieb.

Düsseldorf, 23. Mai. Gegen 8½ Uhr heute Morgen brach in dem nördlichen Theile der Kaserne an der Benratherstraße Feuer aus, welches, laut dem ‚Düsseld. Volksbl.', sich ziemlich rasch verbreitete und bald den ganzen Dachstuhl ergriff. Die Feuerwehr, welche durch anwesendes Militär unterstützt wurde, griff mit solcher Energie ein, daß trotz des sich erhebenden Windes gegen 10 Uhr die Flammen gebändigt waren. Eine sehr große Menschenmenge hatte sich um den Exerzierplatz gruppirt, um das Schauspiel aus nächster Nähe betrachten zu können. Gegen 9½ Uhr kehrten die Ulanen von draußen zurück, und es mag eine nicht geringe Ueberraschung für dieselben gewesen sein, als sie ihren Kasernenflügel in Flammen sahen.

— In einem Hause an der Mittelstraße, in welchem umgebaut wurde, ereignete sich diesen Morgen ein Unglücksfall, indem eine Wand umfiel und zwei Arbeiter unter ihren Trümmern begrub. Die Feuerwehr eitle schnell herbei und räumte den Schutt weg, ein Arbeiter war lebensgefährlich, der andere auch schwer verletzt.

Vohwinkel, 22. Mai. Heute Mittag verunglückte hierselbst ein Fuhrknecht, indem er, dicht hinter mehreren anderen Fuhrwerken herfahrend, als diese plötzlich anhielten, von dem Karrenbaum seines eigenen Fuhrwerks gegen das Hinterbrett des unmittelbar vorauffahrenden Fuhrwerks gedrückt wurde, derart, daß er in Folge der hierdurch erlittenen schweren inneren Verletzungen nach wenigen Minuten verstarb.

Köln, 19. Mai. Ein lustiges Gastmahl mit bitterem Nachgeschmack kam gestern am Schöffengericht zur Verhandlung. Johann Ulrich von Kalk fing im Januar d. J. einen Spitz ein, schlachtete ihn und bereitete ein leckeres Hundragout für seine Freunde, die der Einladung Folge gaben und weidlich aßen. Für die rechtswidrige Aneignung und Verwendung des Hundes, welcher dem Eigenthümer nicht für 100 M. feil war, wurde Ulrich mit 1 Monat Gefängniß belegt.

Rüngsdorf, 21. Mai. Unserm Hrn. Pfarrer Efferz ist aus Anlaß seines diamanteneu Priester-Jubiläums ein werthvolles Ehrengeschenk seitens Ihrer Majestät der Kaiserin zu Theil geworden. Am verflossenen Freitag-Abend überbrachte nämlich laut der ‚D. Reichsztg.', Hr. Geh. Rath Camphausen, ein Bruder des früheren Ministers, dem Jubilar ein prachtvolles, reich verziertes goldenes Kreuz im Auftrage der hohen Geberin.

Linz a. Rh., 21. Mai. Das Wahlkomite für den Wahlkreis Neuwied-Altenkirchen hat, laut der ‚Tr. Lztg.', an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Deckant Steinbusch den Geh. Oberjustizrath Rintelen in Berlin als Kandidaten zum Abgeordnetenhause aufgestellt.

Aachen, 21. Mai. In der Strafsache gegen die zwölf Geistlichen der Erzdiöcese wegen Vergehens gegen die Maigesetze von 1873 (Predigten bei Gelegenheit der Mission in Bütgenbach, Kreis Malmedy), welche heute vor der hiesigen Strafkammer verhandelt wurde (die Staatsanwaltschaft hatte bekanntlich gegen das freisprechende Urtheil des Schöffengerichts zu Malmedy vom 27. Febr. d. J. Berufung eingelegt), wurde laut der ‚Köln. Vztg.' das Urtheil bis auf nächsten Montag vertagt.

St. Johann, 21. Mai. Vorgestern Abend traf hier nach der ‚Tr. Ldztg.' die ministerielle Entscheidung ein, nach welcher den Altkatholiken die Burbacher Kirche zur Mitbenutzung zugewiesen wird. Friedenstaube!

Castrop, 19. Mai. Aus Jerusalem trifft die Nachricht hier ein, daß unser Mitbürger, Herr Apotheker Fr. Grote, der gegenwärtig wieder im Oriente weilt, am 30. v. M. von dem Kanzler des Patriarchen zu Jerusalem auf Golgatha zum Ritter des heil. Grabes geschlagen worden ist. Herr Grote soll seit sehr langer Zeit der erste Deutsche sein, welcher an der heiligen Stätte selbst mit dieser Würde bekleidet worden ist. (W. Vztg.)

Vermischtes.

— Die erhebliche Zunahme des Postanweisungsverkehrs in Deutschland läßt erkennen, daß diese billige und bequeme Art der Geldübermittelung sich der besonderen Gunst des Publicums erfreut. Im Jahre 1881 sind auf 49 Mill. Stück Postanweisungen 2857 Millionen Mark durch deutsche Postanstalten ausgezahlt worden, das heißt ungefähr 300 Millionen Mark mehr, als in sämmtlichen übrigen Ländern Europas, deren Postverwaltungen mit der Uebermittelung von Geldbeträgen durch Postanweisungen sich befassen, zusammengenommen. Zu dieser großartigen Entwickelung des deutschen Postanweisungsverkehrs hat neben dem mäßigen Tarif sicherlich nicht zum geringen Theil die Annehmlichkeit beigetragen, welche dem Publicum dadurch geboten wird, daß die Baarbeträge mit den Anweisungen zugleich den Empfängern, gleichviel ob dieselben an Postorten oder auf dem Lande wohnen, in's Haus bestellt werden. Diese Einrichtung besteht in gleichem Umfange außer in Deutschland nur noch in Dänemark und in der Schweiz. In Oesterreich (ausschließlich in Ungarn) und in Niederland findet die Bestellung der Geldbeträge lediglich nach dem Landbezirke, nicht aber im Orte der Postanstalt selbst statt, in Schweden nur in der Hauptstadt. Die italienische Postverwaltung beabsichtigt, demnächst in Rom versuchsweise die Postanweisungsbeträge den Empfängern in die Wohnung überbringen zu lassen. In allen übrigen Ländern sind die Empfänger in der Regel genöthigt, die Baarbeträge zu Postanweisungen bei den Postanstalten selbst abzuheben.

— Unter der Rubrik „Unerhört" berichtet das ‚Berl. Tagebl.' Folgendes:

Der 22 Jahre alte Schlächtergeselle Alfred Stichler wird unter der Anklage des Bettelns, des groben Unfugs und der Straßenpolizei-Contravention aus dem Untersuchungs-Arrest dem Schöffengericht vorgeführt. Präsident: Angeklagter, bekennen Sie sich schuldig, am 6. Mai in der Elsasserstraße gebettelt zu haben? Angeklagter: Meine Herren, ich weiß von nichts, ich erinnere mich nur, an diesem Tage betrunken gewesen zu sein. Gebettelt kann ich nicht haben; denn ich bin so gestellt, daß ich dies nicht nöthig habe. Präs.: Dann waren Sie also sinnlos betrunken? Angekl.: Ich kann Ihnen keine Auskunft geben, ich weiß von nichts. Präs. (zum Gerichtsdiener): Rufen Sie den Zeugen Schutzmann Merker (Nr. 2408) herein. Der Zeuge tritt ein. Nachdem derselbe vereidigt, entspinnt sich zwischen dem Präsidenten und dem Zeugen folgendes Zwiegespräch. Präs.: Kennen Sie den hier vor Ihnen stehenden Angeklagten? Zeuge: Nein. Präs. Wissen Sie nicht, daß derselbe auf Ihre Anzeige hin am 6. Mai wegen Bettelns verhaftet wurde? Zeuge: Nein. Präs.: Der Angeklagte behauptet, am 6. Mai betrunken gewesen zu sein. Erinnern Sie sich nicht eines Vorfalls von jenem Tage, wo in der Elsasserstraße ein betrunkener Mann durch Sie nach der Polizeiwache gebracht wurde? Zeuge: Jetzt erkenne ich den Angeklagten wieder. Präs.: So, nun dann erzählen Sie uns den Vorfall. Zeuge: Ich stand am 6. Mai Mittags Posten am Rosenthaler Thor, als ein total betrunkener Mann, als welchen ich jetzt den Angeklagten wiedererkenne, vor dem Hause Elsasserstraße 97 besinnungslos niederstürzte. Präs.: War der Mann sinnlos betrunken? Zeuge: Ja wohl. Präs.: Was geschah nun weiter? Zeuge: Ich nahm mir einen Dienstmann und zwei kräftige Männer, welche den Betrunkenen nach der Wache des 12. Polizei-Reviers trugen. Präs.: Gingen Sie mit zur Wache? Zeuge: Ja. Präs.: Trafen Sie dort den Polizei-Lieutenant an, oder wem erstatteten Sie Anzeige? Zeuge: Ich traf nur den Telegraphisten an, dem ich den Vorfall meldete, wie ich ihn eben erzählt. Präs.: Wie kommt es nun, daß Sie nicht selbst die Einlieferungs-Anzeige niedergeschrieben? Zeuge: Dazu war ich nicht verpflichtet, ich hatte Straßendienst und brauchte nur den Vorfall zu melden. Präs.: In der vom Schutzmann Graf (Nr. 1898) niedergeschriebenen Anzeige ist behauptet worden, daß der Angeklagte gebettelt, gelärmt und einen Auflauf von 500 Personen verursacht habe. Haben Sie eine solche Anzeige auf der Polizeiwache gemacht? Zeuge: Das ist mir nicht eingefallen; der Angeklagte lag regunglos da, wie konnte ich eine solche Meldung machen! Präs.: Wie kam nun aber der Schutzmann Graf dazu, in seiner Anzeige die Behauptung aufzustellen, daß der Angeklagte gebettelt, gelärmt und Unfug verübt habe? Zeuge: Das weiß ich nicht. Präs.: Warum ist der Angeklagte, der nach Ihrer Darstellung total betrunken gewesen, nicht wieder einfach entlassen worden, nachdem er seinen Rausch ausgeschlafen? Es ist doch unerhört, daß ein sinnlos betrunkener Mensch hier als Bettler eingeliefert wird. Zeuge: Darüber kann ich keine Auskunft geben. Staatsanwalt: Es ist, Gott sei Dank, ein seltenes Vorkommniß, daß ein solcher Fall an der Gerichtsstätte sich abspielt; die Leichtfertigkeit, durch welche ein Mann zwölf Tage in Folge eines wahrheitswidrigen Berichts seiner Freiheit beraubt wurde, wird mich veranlassen, weitere Schritte zu thun, sobald das Urtheil hier gesprochen. Ich beantrage zunächst die Freisprechung des Angeklagten. Dieselbe wird vom Gerichtshofe auch ausgesprochen. Der Angeklagte wurde darauf sofort in Freiheit gesetzt. Der Staatsanwalt erbat sich nunmehr die Acten, um das Weitere gegen den Schutzmann Graf zu veranlassen.

— Auf der Gotthardbahn gingen in den ersten vier Monaten dieses Jahres 1198000 fr für Personen- und 1882000 fr für Güterverkehr ein, zusammen 3080000 fr oder auf den Kilometer 11579 fr. Personen wurden während dieser Zeit im Ganzen befördert 273000, Güter 151550 Stück. Die Betriebsausgaben betrugen im April 439000 fr und in den ersten 4 Monaten 1678000 fr oder 6319 fr auf den Kilometer. Ausgabe-Ueberschuß im April 441000 fr und in den ersten 4 Monaten 1402000 fr.

Newyork, 23. Mai. Eine Depesche aus Deadwood, Dakota, meldet, daß ein beträchtlicher Theil jener Stadt durch Hochfluthen weggespült worden ist. Auch andere Orte in diesem District, sowie die Getreidefelder haben Schaden erlitten. Der Verlust wird auf mehrere Millionen Dollars veranschlagt.

— In den Petroleum-Zollspeichern in Oporto hat eine große Feuersbrunst gewüthet, wobei fünf Personen ihr Leben verloren.

— Die längsten Tage in Europa. Den längsten Tag in Europa hat die Stadt Reykjavik auf Island aufzuweisen; dort, wie überhaupt auf der ganzen Insel dauert die Tageshelle drei und einen halben Monat. Sodann folgt das in Norwegen am Waranger Fjord gelegene Städtchen Vardöhus, wo es vom 21. Mai bis 22. Juli ununterbrochen Tag ist. Weiterhin kommt die schwedische Grenzstadt Tornea; hier zählt der längste Tag 21½, der kürzeste dagegen 2½ Stunden. In Petersburg und Tobolsk in Sibirien währt der längste Tag 19 Stunden, dagegen hat der kürzeste Tag in diesen beiden Städten nur 5 Stunden. In Stockholm und Upsala dauert der längste Tag 18½, der kürzeste 5½ Stunden. In Berlin und London endlich beträgt die längste Tageszeit 17½ Stunden.

Abonnements

für den Monat Juni,

zu ½ des Quartalpreises, können bei allen Postanstalten, bei unsern Boten, sowie in der Expedition angemeldet werden.

Gesellschaft für Buchdruckerei:
Joseph Broix.

Handels-Nachrichten.

Köln, 23. Mai. (Amtliche Notirungen der Handelsmakler.) Weizen per Nov. matter; hies. eff. M. 20,50—21.50 B., fremder 20.50—21.50 B., per Mai 20.60 bez., 20.60 B., 20.60 G., Juli 20 20—25 bez., 20.25 B., 20.25 G., Nov. 20,25—30—35 bez., 20.30 B., 20.25 G.

Roggen wenig verändert; hies. eff. M. 14.50—15.50 B., fremder 15.00—16.50 B, mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Mai 15.10 bez., 15.10 B., 15.05 G., per Juli 15.20 bz., 15.25 B., 15.20 G., Nov. 15.75 bez., 15.75 B., 15.75 G.

Hafer ohne Sack per 100 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 14.00—15.00 B., fremder 14.00—15.00 B.

Rüböl per Mai fest, Oct. niedriger; per 50 Kil. mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen 100 Ctr. M. von 36.00 B., per Mai 36,40 bz., 36.40 B., 36,40 G., Oct. 31.40 bz, 31.40 B., 31.20 G.

(Landmarkt.) Weizen M. 20,00—21.00; Roggen 13.00—15.00; Gerste 12.50—14.50; Hafer 13.50—15.50 bezahlt nach Qualität pro 100 Kilo. Zufuhren etwa 100 Sack.

Andernach, 22. Mai. Der Markt war befahren mit 3000 Kg. Weizen, 7000 Kg. Roggen, 15 00 Kg. Gerste und —— Kg. Hafer Per 50 Kg.: Weizen M. 10,58, Roggen 8,06, Gerste 6,63, Hafer 0,00. Kartoffeln, frühe M. 4.50, späte M. 4,20. rothe M. 5.00.

Berlin, 23. Mai. Weizen per Mai M. 198,50 bez., Sept.-Okt. 193.75 bez. Roggen per Mai M. 149,50 bez., Sept.-Okt. 150.75 bez. Hafer per Mai-Juni M. 131.— bz., Juni-Juli 131,—. bez. Rüböl loco M. 73,50 bez., per Mai 74,50 bez., Sept.-Okt. 61,60 bez. Spiritus loco M. 55,60 bez., Mai-Juni 55,25 bez., Aug.-Sept. 56,60 bez.

Stettin, 23. Mai. Weizen per Mai-Juni 194,00, Juni-Juli 194,50 M. Roggen per Mai-Juni 147,5', Juni-Juli 147,50 M. Rüböl per Mai-Juni 64,—, Sept.-Oct. 60,20 M. Spiritus lo-o 55,50, per Mai 55,30, Juni-Juli 55,30, Aug.-Sept. 56,50 M. Petroleum loco 8,00.

Breslau, 23. Mai. Spiritus per Mai M. 53,20, Aug.-Sept. 54,20, Sept.-Oct. 53,50. Weizen p. Mai M. 188,—. Roggen p. Mai M. 148,00, Mai-Juni M. 147,50, St.-Okt. 149,00. Rüböl per Mai M. 70,00, Mai-Juni 69,—, Sept.-Oct. M. 60,—.

Magdeburg, 22. Mai. Kartoffelspiritus höher. Loco ohne Faß M. 55,30—55,80 G., ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde 56,—, per Mai 56.—, nom., Juni 56.— nom., Juli 56,75 nom., Aug. 57,50 nom., Sept. 58,— nom. per 100 Liter à 100 pCt. — Rübenspiritus fest. Loco M. 55,— B.

Antwerpen, 23. Mai. Petroleum Baisse. Blank disp. frs. 18,50 bez., 18,50 B., per Juni —,— bez., 18.50 B., per Sept. —,— bez., 19,50 Br., per Sept.-Dec. —.— bez., 19,75 Br. — Amerik. Schmalz Marke Wilcox 140,— frs. per 100 Kg. Amerik. Speck long disp. frs. 130.—, short disp. 138.—. Amerik. Schweineschultern frs. 107.—. Amerik. rother Winterweizen Nr. 2 dispon. frs. —,—. Woll-Umsatz — B. Kurz Köln 123.25.

Paris, 23. Mai. Mehl 9 Marken p. Mai 57,—, do. Juli-Aug. 58,40, do. Sept.-Dec. 59,50. Weizen p. Mai 26,10, Juli-Aug. 26,80, Sept.-Dec. 27,30. Roggen p. Mai 17,—, Juli-Aug. 17,75, Sept.-Dec. 19,25. Rüböl p. Mai 102,50, Juli-Aug. 85,—, Sept.-Dez. 77,—. Spirtus p. Mai 49,25, Juli-Aug. 50,75, Sept.-Dec. 51,50. Weißer Zucker Nr. 3 p. Mai-Aug. 60,80.

Hull, 22. Mai. Leinöl loco 19 sh.. 10½ d., Brls. 20sh. 6—7½ d., Juni-Aug. 20 sh. 6 d, Sept.-Dec. 21 sh. 3 d. Cottonöl loco 28 sh. 6 d. in Fässern vom Mittelmeer, Mai-August 28 sh. 9 d.

Liverpool, 23. Mai. Baumwolle unver. Umsatz 10000 B., Zufuhr 7,000 B.

London, 22. Mai. Schwimmende Weizenladungen, angekommen 2, zum Verkauf angeboten 9 Cargos.

New-York, 22. Mai. Wechsel a. Deutsche Pl. 94⅝, Wechsel p. London (Gold) 4,84½, 5proc. fund. Anleihe 102¾, Erie-Eisenbahn 34¼, Baumw. in New-York 11 do. in New-Orleans 10¼, Petrol. in New-York 7⅝, do. in Philadelphia 7⅝, Mehl 4,25, Rother Winterweizen 1,20, Mais (old mixed) 65, Hav.-Zucker 7⅛, Kaffee Rio- good fair 9¼, Schmalz (Wilcox) 11⅞, Speck 11⅜, Getreide-Fracht 3, Baumwoll-Zufuhr 8000, Ausfuhr n. Großbrit. 4,000 do. n. dem Kontinent —— B.

Letzte Post.

Paris, 24. Mai. Im heutigen Ministerrath theilte der Marineminister Brun eine Nachricht von der Insel Madagaskar mit: „Die französische Flottendivision im Indischen Ocean hat die Posten der Hovas genommen, welche unter Mißachtung unserer Rechte auf dem Gebiete der Sakalawas errichtet sind; zugleich wurde der Zollposten Majunga besetzt, welche die Straße nach Tananariva öffnet."

Laut Nachrichten des Marineministers von Senegal schlug Oberst Desbordes die Angriffe des Feindes jenseits Bamaku zurück, dessen Fort vollständig ausgerüstet ist. Am linken Ufer des obern Niger herrscht, so versichert der Marineminister, vollkommene Ruhe und der Telegraph arbeitet ungestört bis Bamaku.

Moskau, 24. Mai. Die feierliche Verkündigung der am Sonntag stattfindenden Krönung hat heute durch Trompeter und Herolde begonnen und wird morgen in den übrigen Theilen Moskaus mit derselben Feierlichkeit fortgesetzt. Bis Montag ruhen die öffentlichen Festlichkeiten. Die Bevölkerung nimmt die täglichen Arbeiten wieder auf. Die Stadt gewinnt ein verhältnißmäßig ruhiges Aussehen.

Moskau, 24. Mai. Prinz Albrecht ist heute Vormittag 10 Uhr hier eingetroffen und auf dem Bahnhofe, da officieller Empfang verbeten worden war, nur von der deutschen Botschaft, dem Consul und Vertretern der deutschen Colonie, dem General-Gouverneur, dem Commandanten des Hauptquartiers, den Spitzen der Behörden, sowie den beiden Herzögen von Mecklenburg-Strelitz empfangen worden. In seiner Wohnung, wohin ihn der Botschafter geleitete, wurde der Prinz bald darauf von sämmtlichen Großfürsten herzlichst begrüßt.

Constantinopel, 23. Mai. In Folge der Aufhebung von ca. 15 Personen, worunter mehrere Beamte und Ausländer, durch Räuber in der Nähe von Smyrna, welche enormes Lösegeld verlangen, setzte die Pforte den Gouverneur von Smyrna, Ali Pascha, ab und betraute Kiamil Pascha mit der provisorischen Stellvertretung. Zugleich wurde General Hilmi Pascha beauftragt, sofort entsprechende Maßnahmen gegen die Briganten zu ergreifen und für die Sicherheit der Provinz zu sorgen.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Düsseldorf: 6,20. 7,7. 7,48, 8,47†. 10,19. 11,51. 12,51. 1,55. 2,20 4,1. 4,12. 5,30. 6,34. 7,44††. 9,27. 10,43. 11,34†.
Heerdt und Obercassel: 7,—. 8,53. 12,—. 2,—. 4,1. 6,33. 9,30.
Von Heerdt nach Obercassel: 7,8. 9,1. 12,8. 2,8. 4,9. 6.41. 9,38.
Gladbach und Aachen: 6,—. 7,43 nur bis Gladbach. 8,20††. 10,9 12,42 nur bis Gladbach. 2,26. 4,9 nur bis Gladbach. 5,45. 9,22†
Von Büttgen nach Gladbach-Aachen: 6,10. 10,18. 12,51 nur bis Gladbach. 2,36. 4,18 nur bis Gladbach.
Von Kleinenbroich nach Gladbach-Aachen: 6,18. 7,55. 10,25. 12,58 nur bis Gladbach. 2,43. 4,25 nur bis Gladbach. 5,58. 9,36†.
Von Torschenbroich nach Gladbach-Aachen: 6,24. 8,—. 10,30. nur bis Gladbach. 2,48. 4,30 nur bis Gladbach.

Nach Neuß von:

Düsseldorf: 5,40. 6,43. 7,27. 8,10††. 8,35. 9,—. 9,53. 11,31. 12,26 1,30. 2,11. 3,—. 3,29. 3,57. 5,29. 6,5. 7,40. 8,56. 9,12†. 11,—
Obercassel: 7,25. 9,35. 12,24. 2.30. 5,25. 8,48. 10,11.
Heerdt: 7,33. 9,43. 12,32, 2.38. 5,33, 8,56. 10,19.
Aachen: 6,50†. 9,7. 1,48. 4,—. 6,4††. 9,34†.
Gladbach: 6,32. 8,28†. 11,13. 1,26. 3,33. 5,58. 7,25††. 8,44. 11,14†
Torschenbroich: 6,41. 11,22. 6,6. 8,52.
Kleinenbroich: 6,48. 11,29. 1,38. 6,13. 8,59.
Büttgen: 6,56. 11,3 6. 9,5.

Königliche Eisenbahn-Direktion (linksrheinische),

Von Neuß nach:

Köln: 7,46. 10,14. 11,53. 1,53. 3,56†. 6,35. 9,25.
Von Norf nach Köln: 7,56. 10,24. 12,4. 2,3. 6,45. 9,35.
Von Dormagen nach Köln: 8,9. 10,36. 12,17, 2.16. 6,58. 9,48.
Von Worringen nach Köln: 8,20. 10,46. 12,28. 2,26. 4,21†. 7,9. 9,58
Von Longerich nach Köln: 8,31. 10,56. 12,39. 2,36. 7,20. 9.10,
Von Nippes nach Köln: 8,40. 11,6. 12,49. 2,56. 7,30.
Osterrath: 7,—. 8,23. 10,8. 12,44. 3,48. 6,28. 8,3. 9,37.
Oppum: 7,—. 8,23. 10,8. 12,44. 3,48. 6,28. 9,27.
Crefeld: 7,—. 8,23, 10,8. 11.54. 12.44. 2,27†. 3,48. 6,28. 8,3 9.27.
Cleve: 7,—. 10,8. 12,44. 2,27†. 3,48. 6,28.
Venlo: 7,—. 10,8. 2,27†. 3,48. 6,28.
Düren: 6,13. 7,49. 10,30. 2,28. 7,9, 9,33 bis Grevenbroich.
Von Holzheim nach Düren: 6,22. 7,58., 10,39. 2,37. 7,18
Von Capellen-Wevelinghoven nach Düren: 6,31 8,7. 10,48. 2,46. 7,27
Von Grevenbroich nach Düren: 6,4[illegible]. 8,16. 10,59. 2,55. 7,37.
Von Harff nach Düren: 6,52. 8,28. 11,11. 3,7. 7,49.
Von Bedburg nach Düren: 7,1. 8,37. 11,20. 3,15. 7,58
Von Elsdorf nach Düren: 7,12. 8,48. 11,31. 3,26. 8,9.

Nach Neuß von:

Köln: 6,—. 9,8. 11,42. 1,40†. 2,42. 5,30. 8,20.
Nippes: 6,7. 9,15. 11,49. 2,49. 8,27.
Longerich: 6,16. 9,24. 11,58. 2,58. 5,43. 8,36.
Worringen: 6,26. 9,34. 12,8. 3,8. 5,53. 8,46.
Dormagen: 6,34, 9,42. 12,16. 3,16. 6,1. 8,54.
Norf: 6,47. 9,55. 12,29. 3,30. 6,14. 9,7.
Crefeld: 7,10. 9,38. 11,18. 1,18. 3,27†. 5,58. 8,50. 10,5.
Oppum: 7,17. 9,46. 11,24. 1,25. 3,34†. 6,5. 8,57.
Osterath: 7,28. 9,57. 11,35. 1,36. 6,16. 9,8. 10,21.
Cleve: 7,52. 1[illegible],30. 2,4† 4,7. 6,59.
Venlo: 5,41. 9,49. 11,48. 2,—. 4.21. 7,20.

✝

Todes-Anzeige.

Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, vorgestern Nachmittag 7 Uhr, meine innigstgeliebte Gattin, Frau

Pet. Clemens Hansen,

geb. Friederika Nabben,

in Folge eines Schlagflusses im Alter von 52 Jahren in die Ewigkeit zu rufen.

Um stille Theilnahme bitten **die trauernden Hinterbliebenen.**

Neuß, Düsseldorf u. Cleve, den 25. Mai 1883.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 5 Uhr statt.

Großer

Mobilarverkauf

Am Samstag den 26. Mai cr., Vormittags 9 Uhr beginnend, sollen im Wirthslocale von Johann Schafhausen hier Crefelderstraße 4 eine Partie gebrauchter aber gut erhaltener Mobilien, als:

2 Sophas, ovale und runde Tische, Sessel, Kleider- und Glasschränke, Komoden, ein Billard, ein Pianino, Wirthstische, Console, Schreibtische, Rohr- und Binsenstühle, Bettstellen mit vollständ. Bettwerk, 1 Sprungheerd, Oefen, eine Partie englischer und französischer Werke, Oelgemälde, Porzellan- und Glassachen

öffentlich gegen gleich baare Zahlung durch den Unterzeichneten versteigert werden.

Neuß. Fr. Wenge, Auctionator.

Gelegenheits-Kauf.

Ein schwarzes Salon-Pianio, neuester Construction mit vorzüglicher Ton- und Spielart, welches **nur 2 Monat gebraucht ist, äußerst billig** zu verkaufen.

Wo, sagt die Exp. dsr. Ztg.

Lokal-Fahrt

zwischen

Stürzelberg und Düsseldorf

vom 20. Mai 1883 ab bis auf Weiteres.

An den Wochentagen:

Zu Thal:				Zu Berg:			
Von Stürzelberg	5 40	1 40	6 —	Von Düsseldorf	11 —	3 —	7 20
„ Uedesheim	5 55	1 55	6 15	„ Heerdt	11 20	3 20	7 50
„ Himmelgeist	6 —	2 —	6 20	„ Hamm	11 35	3 35	8 05
„ Volmersw.	6 10	2 10	6 30	„ Grimlingh.	11 50	3 50	8 20
„ Grimlingh.	6 15	2 15	6 35	„ Volmersw.	12 05	3 55	8 25
„ Hamm	6 25	2 25	6 45	„ Himmelgeist	12 15	4 10	8 35
„ Heerdt	6 35	2 35	6 55	„ Uedesheim	12 25	4 25	8 50
In Düsseldorf	6 50	2 50	7 10	In Stürzelberg	12 45	4 45	9 15

An Sonn- und Feiertagen:

Zu Thal:				Zu Berg:			
Von Stürzelberg	8 —	1 15	6 30	Von Düsseldorf	10 —	3 —	8 00
„ Uedesheim	8 15	1 30	6 45	„ Heerdt	10 20	3 20	8 20
„ Himmelgeist	8 20	1 35	6 50	„ Hamm	10 35	3 35	8 35
„ Volmersw.	8 30	1 40	7 —	„ Grimlingh.	10 50	3 50	8 50
„ Grimlingh.	8 35	1 50	7 05	„ Volmersw.	11 10	4 10	9 10
„ Hamm	8 45	2 —	7 15	„ Himmelgeist	11 15	4 15	9 15
„ Heerdt	8 55	2 10	7 25	„ Uedesheim	11 25	4 25	9 25
In Düsseldorf	9 10	2 25	7 40	In Stürzelberg	11 45	4 45	9 45

Peter Segermann, Capitän.

Peruanischer Guano.

Unter Bezugnahme auf die jüngst durch diese Zeitung gegangene Notiz über Guanofälschungen in der Grevenbroicher Gegend, machen wir hierdurch bekannt, daß

Herr Heinrich Becker

in Worringen

nach wie vor, **nur unsern aufgeschlossenen Peru Guano führt** und mit den Grevenbroicher Fälschungen in gar keiner Verbindung steht. Die Herren Landwirthe wollen sich wegen Bezuges unseres Peru Guano daher vertrauensvoll an genannte Firma wenden.

Antwerpen und Emmerich, im Mai 1883.

Ohlendorff & Co.

Die Drahtwaaren-Fabrik

von

Carl Brückel in Düsseldorf

liefert als Spezialität verzinkte Drahtgeflechte für Landwirthe zum Schutze der Saat gegen Vögel, für Voliéren, Tauben- u. Fasanenkäfige, Hühnerhöfe u. Parkabsperrungen etc. den Quadrat-Mtr. von 45 Pfg, an; ferner Geflechte und Gewebe zu Landhurden, Kellerfenstern etc. zu den billigsten Preisen.

Neußer Leih-Anstalt im Oberthor.

Die rückständigen Pfänder aus dem Monate Februar 1882 von Nro. 818—1433, bestehend aus Uhren, Gold- u. Silbersachen, Kleidungsstücken, Ellenwaaren 2c. sollen

Donnerstag den 7. Juni c., Morgens 9 Uhr,

im Oberthor öffentlich versteigert werden.

Ueberschüsse, sowie nach § 13 des Pfandleih-Gesetzes nicht zur Versteigerung kommende Pfänder können innerhalb 14 Tagen bei der Anstalt, später bei der Armenkasse erhoben werden.

Jos. Sieben. Friedr. Wasserm[illegible].

Hochfeines, chemisch reines

Malzbier

empfiehlt flaschen- und literweise und in Gebinden

Theodor Schmitz, Bierbrauerei

(fr. Herken) **Oberstraße 93.**

Niederlage in Grevenbroich bei Herrn **Peter Deden** am Bahnhof.

Loose

zur St. Anna-Kirchen-Lotterie in Düren, Ziehung voraussichtl. 31. Mai 1883, à **1 Mark**, zur **Liebfrauenkirchenlotterie, Trier** à **2 Mark** zu haben **in der Exped. dsr. Ztg.**

Oeldünner Stockholmer Schiffstheer empfiehlt faß- und literweise billigst

Eugen Moubis,

Firma **Wilh. Jos. Cremer Nachf.,** Oberstraße 106.

Mottengeist, vorzügliches Mittel gegen Motten, empfiehlt

Eugen Moubis,

Firma **Wilh. Jos. Cremer Nachf.,** Oberstraße 106.

Ein passendes **Lokal** oder **Wirthschaft** zu übernehmen gesucht. Frco. Offerten unter Littr. M. B. 24 an die Exp. d. Ztg.

Zwei anständige Leute finden **Kost und Logis** Münsterplatz 4.

Faßbinder-Gesellen

gesucht von

Friedr. Bünger in Benrath.

Ein tüchtiger **Bäckergeselle** gesucht. Von wem, s. d. Exp.

Dienstmädchen gesucht. Von wem, sagt die Exp.

Verein f. Alterthumskunde.

Sitzung: **Freitag den 25. cr., Abends 6 Uhr,** im Mickenschreiber'schen Locale.

Prüfung und Dechargirung der Rechnung pro 1882.

Elogius-Verein

Morgen Samstag Abend 8½ Uhr **Versammlung** beim Wirthen Th. Esser, vormals Junkers.

Neuwahl des Vorstandes.

Der Vorstand.

Kegelclub-Versammlung 8½ Uhr.

J. Servaes.

Ein **Portemonnaie** mit Geld am Mittwoch von Neuß bis Weckhoven verloren. Der redliche Finder erhält eine gute Belohnung. Abzugeben bei

Johann Markus, Weckhoven.

Viel billiger, bequemer und sauberer als Stempelfarbe ist: Haber'sche **Dauer-Farben-Pasta,** zu M. 0,75, M. 1, M. 1,50 in Neuß **allein** zu haben bei **von Harenne & Cie.** vorm. Jac. Breuer.